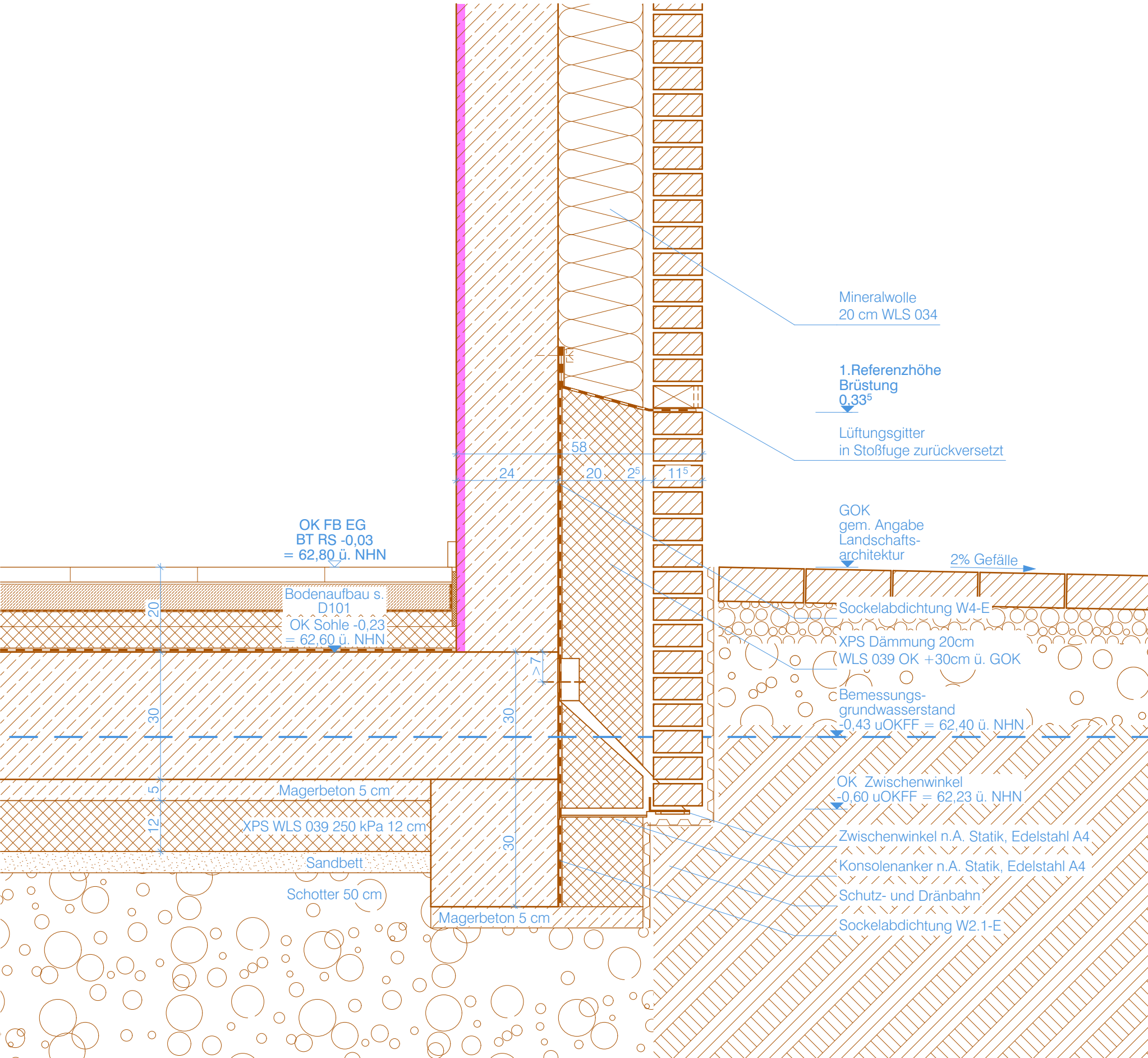




Fundamente sind frostfrei und bis auf tragfähigen Boden und UK Bestandsfundament zu gründen

Ausführung Wasser- und erdberührter Bauteile
Streifenfundamente, die Sohlplatte, Außenwänden des Untergeschosses, sowie die Aufzugsunterfahrt werden in WU-Beton als weiße Wanne gemäß DIN EN 1992-1-1 und DAfStb WU-Richtlinie ausgeführt. Folgende Vorschriften sind unbedingt zu beachten: DIN EN 1992-1-1, Heft 600 DAfStb, Richtlinie zur Nachbehandlung von Beton (DAfStb) und ZTV für Beton- und Stahlbetonarbeiten.

(Mauerwerks-) abdichtung:
W2.1-E (drückendes Wasser) bis zum Bemessungswasserstand, darüber W4-E. Abdichtung gem. Fachtechnischer Stellsnahme vom 02.03.2026. Abdichtung der Bodenplatte nach DIN 18533. Zusätzliche bituminöse Abdichtung im Bereich der Stoßfugen der Dreifachwände.

Arbeitstaktfugen:
Arbeitstaktfugen/Betonierfugen sind als wasserundurchlässige Arbeitstaktfuge in Boden und Wand (Schwindrohre) auszubilden.

maximaler Grundwasserstand
(Bemessungsgrundwasserstand):
62,40m üNN = -0,43 m

weitere Hinweise zur Gründung gem. Bodengutachten:
Das Bodengutachten inkl. Anhänge ist zu Grunde zu legen (04.09.2024)